

Produktname:	Glaswolle	Seite:	1/12
Überarbeitet am:	2016-06-03	Druckdatum:	2016-06-03
Produkt Nr.:	CL_DP_101	SDS-ID:	DE-DE/3.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

climowool Glaswolle

Produktname: Glaswolle

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Wärme- und/oder Schalldämmung für den Einsatz bei technischen und
Verwendung(en): industriellen Anwendungen sowie beim Hochbau.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hauptsitz climowool GmbH
 Weststrasse 1
 D - 06406 Bernburg
 Tel: + 3471 3645 100
 Fax: + 3471 3645 290
 sds@knaufinsulation.com
 www.climowool.com

Region: Deutschland

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: + 49 172 6353625
 Giftzentrale - Nuremberg, Tel: +49 911 398 2451

Produktname: Glaswolle
Überarbeitet am: 2016-06-03
Produkt Nr.: CL_DP_101

Seite: 2/12
Druckdatum: 2016-06-03
SDS-ID: DE-DE/3.0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

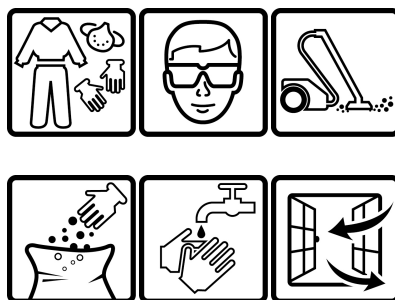
GHS/CLP CE N°1272/2008 Das Produkt ist nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Die folgenden Sätze und Piktogramme sind auf die Verpackung aufgedruckt:

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.



<http://www.knaufinsulation.com/comfort-and-handling>

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Gefährdungen: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

GHS/CLP CE N°1272/2008

<u>%:</u>	<u>CAS-Nr.:</u>	<u>EG-Nr.:</u>	<u>REACH Reg.Nr.:</u>	<u>Chemischer Name:</u>	<u>Einstufung:</u>	<u>Anm.:</u>
87 - 100	-	926-099-9	01-2119472313- 44-XXXX-	Glaswolle	-	(1), (2)
0 - 13	-	-	-	Duroplastisches Inertpolymer Bindemittel aus pflanzlicher Stärke gewonnen	-	

Anm.: (1) Glasartige (Silikat-) Kunstfasern mit zufälliger Ausrichtung mit Alkalioxid und Erdalkalioxid (Na₂O+K₂O+CaO+MgO+BaO)-Gehalt größer 18 Gewichtsprozent, die die Anforderungen der Nota Q der Verordnung Nr. 1272/2008 erfüllen und damit als nicht karzinogen eingestuft sind.

(2) CAS-Nr.: Chemical Abstract Service

Mögliche Kaschier- oder Einkapselungsmaterialien: Glasvlies oder Polyesterplatten oder Aluminiumfolie oder Kraftpapier oder eingekapselt in Polyethylen niedriger Dichte (LDPE) und metallisierte LDPE-Folie.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Einatmen:</u>	Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Hals spülen und Staub aus den Atemwegen entfernen.
<u>Hautkontakt:</u>	Falls mechanische Reizungen auftreten, die verschmutzte Kleidung ablegen und die Haut vorsichtig mit kaltem Wasser und Seife waschen.
<u>Augenkontakt:</u>	Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen.
<u>Verschlucken:</u>	Bei versehentlichem Verschlucken viel Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls bei einer der vorstehenden Expositionen anhaltende Nebenwirkungen oder Beschwerden auftreten, einen Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂) und Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Von den Produkten geht bei der Verwendung keine Brandgefahr aus. Bestimmte Verpackungsmaterialien oder Kaschierungen können jedoch unter Umständen brennbar sein. Verbrennungsprodukte des Materials und der Verpackung – Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und einige Spurengase wie Ammoniak, Stickoxide und flüchtige organische Substanzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Falle größerer Brände in schlecht belüfteten Räumen oder mit Verpackungsmaterialien kann u. U. Atemschutz/Atemschutzgerät erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Bei hohen Staubkonzentrationen die gleiche persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 aufgeführt verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht relevant.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung: Staubsauger oder vor dem Aufkehren mit Sprühnebel anfeuchten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zum persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8. Zur Müllentsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Unnötige Handhabung des ausgepackten Produktes vermeiden.

Technische Maßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen. Mit einem Messer zuschneiden. Keine Säge oder Elektrowerkzeuge verwenden.

Technische Anforderungen: Für ausreichende Ventilation sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Um optimale Eigenschaften zu gewährleisten sollte das Produkt nach dem Entfernen oder Öffnen der Verpackung in geschlossenen Räumen gelagert oder abgedeckt werden, so dass das Eindringen von Regenwasser oder Schnee verhindert wird.

Die Lagerbedingungen sollten eine stabile Lage der aufgestapelten Produkte gewährleisten und es wird empfohlen die Fifo-Methode ("first in-first out") anzuwenden.

Auslieferung verpackt in Polyethylenfolie und/oder auf Holzpaletten.

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendung(en): Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Grenzwerte: Keiner auf europäischer Ebene, siehe Richtlinien und Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten:

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz:

<u>CAS-</u> <u>Nr.:</u>	<u>Chemischer</u> <u>Name:</u>	<u>Als:</u>	<u>Grenzwerte:</u>	<u>Art:</u>	<u>Anm.:</u>	<u>Referenz:</u>
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion	-	3 mg/m ³	AGW	2(II)	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion	-	10 mg/m ³	AGW	2(II)	TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen.

Atemschutz: Es ist empfehlenswert eine Atemschutzmaske gemäß EN 149 FFP1 zu tragen, wenn die Produkte in geschlossenen Räumen oder bei Arbeiten verwendet werden, die zu Staubentwicklung führen können.

Handschutz: Handschuhe gemäß EN 338 verwenden um Juckreiz zu vermeiden.

Augenschutz: Schutzbrille verwenden, insbesondere bei Überkopparbeiten. Augenschutz gemäß EN 166 wird empfohlen.

Hautschutz: Exponierte Hautbereiche bedecken.

Hygienemaßnahmen: Nach Kontakt mit dem Produkt, Hände mit kaltem Wasser und Seife waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen:</u>	Feststoff.
<u>Form:</u>	Rollen, lose Fasern, Platte.
<u>Farbe:</u>	Braun.
<u>Geruch:</u>	Nicht relevant.
<u>pH-Wert:</u>	Nicht relevant.
<u>Siedepunkt:</u>	Nicht relevant.
<u>Flammpunkt:</u>	Nicht relevant.
<u>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</u>	Nicht relevant.
<u>Explosionsgrenzen:</u>	Nicht relevant.
<u>Relative Dichte:</u>	9 - 90 kg/m ³
<u>Löslichkeit:</u>	Allgemein chemisch inert und wasserunlöslich.

9.2. Sonstige Angaben

Nennendurchmesser der Fasern. : 3 - 5 µm

Längengewichteter mittlerer geometrischer Durchmesser abzüglich der zweifachen Standardabweichung:
< 6 µm

Ausrichtung der Fasern: Zufällig.

Produktname:	Glaswolle	Seite:	7/12
Überarbeitet am:	2016-06-03	Druckdatum:	2016-06-03
Produkt Nr.:	CL_DP_101	SDS-ID:	DE-DE/3.0

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Bindemittel zersetzt sich bei Temperaturen über 200 °C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Erhitzung über 200 °C.

Bedingungen/Stoffe:

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine unter normalen Anwendungsbedingungen. Durch die Zersetzung des
Zersetzungsprodukte: Bindemittels bei Temperaturen über 200 °C können Kohlendioxid und einige
Spurengase freierwerden. Die Dauer dieser Freisetzung hängt von der Dicke der
Dämmung, dem Bindemittelgehalt und der einwirkenden Temperatur ab.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.

Klassifizierung gilt nicht für dieses Produkt; in Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 1272/2008, Nota Q. Eine Klassifizierung ist für dieses Produkt nicht notwendig; das Produkt entspricht den Anforderungen der EUCEB & RAL- siehe Abschnitt 16.

Produktname:	Glaswolle	Seite:	8/12
Überarbeitet am:	2016-06-03	Druckdatum:	2016-06-03
Produkt Nr.:	CL_DP_101	SDS-ID:	DE-DE/3.0

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität: Dieses Produkt ist aufgrund seiner Zusammensetzung nicht umweltgefährlich für Luft, Wasser oder Boden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit: Inertes anorganisches Produkt mit Bindemittel in Form eines wärmehärtenden, inerten Polymers auf Basis pflanzlicher Stärke; 0 - 13%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential: Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Nicht als mobil eingestuft. Weniger als 1 % auslaugbarer organischer Kohlenstoff bei Lagerung auf einer Deponie.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen: Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren in dem Land, in dem die Verwendung oder Entsorgung erfolgt.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren in dem Land, in dem die Verwendung oder Entsorgung erfolgt.

Abfallschlüssel-Nr.: 17 06 04, Ungefährlicher Stoff.

Produktname: Glaswolle
Überarbeitet am: 2016-06-03
Produkt Nr.: CL_DP_101

Seite: 9/12
Druckdatum: 2016-06-03
SDS-ID: DE-DE/3.0

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige -

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: -

14.4. Verpackungsgruppe

PG: -

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: -

Umweltgefährdende -

Substanz:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Keine bekannte.

Vorsichtsmaßnahmen:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung: Nicht relevant.

Produktname:	Glaswolle	Seite:	10/12
Überarbeitet am:	2016-06-03	Druckdatum:	2016-06-03
Produkt Nr.:	CL_DP_101	SDS-ID:	DE-DE/3.0

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die am 1. Juni 2007 erlassene europäische Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) verlangt die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für gefährliche Stoffe und Mischungen/Zubereitungen.

Mineralwolleprodukte von climowool (Platten, Fasermatten oder Rollen) werden als Erzeugnisse im Sinne der REACH definiert und daher besteht keine gesetzliche Vorschrift zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts.

In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis und freiwilligen Verpflichtungen hat sich climowool entschieden seinen Kunden auch weiterhin die entsprechenden Informationen für die sicheren Handhabung und Verwendung von Mineralwolle über den gesamten Lebenszyklus des Produktes zur Verfügung zu stellen.

Dieses Material Sicherheitsblatt / Produktdatenblatt entspricht den EU-Verordnungen 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

CSA-Status: Nicht relevant.

Produktname:	Glaswolle	Seite:	11/12
Überarbeitet am:	2016-06-03	Druckdatum:	2016-06-03
Produkt Nr.:	CL_DP_101	SDS-ID:	DE-DE/3.0

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Alle von climowool hergestellten Produkte bestehen aus nicht klassifizierten Fasern und sind EUCEB-zertifiziert.

EUCEB – European Certification Board of Mineral Wool Products (Europäischer Zertifizierungsrat für Mineralwolleprodukte) – www.euceb.org – ist eine freiwillige Initiative der Mineralwollebranche. Dabei handelt es sich um eine unabhängige Zertifizierungsstelle, die gewährleistet, dass die Produkte aus Fasern hergestellt werden, die mit den Freizeichnungsanforderungen für die Kanzerogenität (Anmerkung Q) der Verordnung (EG) 1272/2008 übereinstimmen.

Die Mineralwollehersteller verpflichten sich gegenüber dem EUCEB:

- Probenahme- und Analyseberichte bereitzustellen, die von Labors erstellt wurden, die vom EUCEB anerkannt werden und die nachweisen, dass die Fasern eine der vier Freizeichnungsanforderungen erfüllen, die in Anmerkung Q beschrieben werden;
- jede Produktionseinheit zweimal im Jahr von einer unabhängigen, vom EUCEB anerkannten Partei prüfen zu lassen (Probenahme und Übereinstimmung mit der ursprünglichen chemischen Zusammensetzung);
- in jeder Produktionseinheit Verfahren zur internen Eigenkontrolle einzuführen.

Die Produkte erfüllen die Zertifizierungsanforderungen des europäischen Zertifizierungsverbands für Mineralewolleprodukte (EUCEB). Dies ist am aufgedruckten EUCEB-Logo auf der Verpackung erkennbar.

Das RAL-Gütezeichen für "Erzeugnisse aus Mineralwolle" gibt an, dass die Qualität und Sicherheit der Mineralwolleerzeugnisse von einem unabhängigen Dritten, der Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V. (GGM), überprüft wird. Diese Organisation überprüft regelmäßig, ob der Mineralwollehersteller die in der deutschen Gefahrstoffverordnung für biolösliche Fasern festgelegten Freistellungsanforderungen erfüllt. Das RAL-Gütezeichen ist ein Zeichen dafür, dass die Verwendung von und der Umgang mit diesen Erzeugnissen sicher ist und keine Gefahren für die Gesundheit birgt. Alle Mineralwolleerzeugnisse, die von Knauf Insulation hergestellt werden und in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten sind, entsprechen den RAL-Anforderungen. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.Eurima.org
www.climowool.com



Produktfamilien

: KF3, KF2, KF1, UF3/V, UF2/V, TW1, TW1E, TWR1, TWR33-N, TW2, TW3, TFP, KD3/V, KD2/V, KD1/V, FD3/V, FD2/V, FD1/V, SSP1, SSP1/V, EP, WKP3, WKP2, WKP1, WKR3, WKR2, WKR1, HRF2, HRF1, DF44, DF42, DF37, DF33, DF3, DF2, DF1, DF-RF3/hV, DF-RF2/hV, Automotive

Produktname:	Glaswolle	Seite:	12/12
Überarbeitet am:	2016-06-03	Druckdatum:	2016-06-03
Produkt Nr.:	CL_DP_101	SDS-ID:	DE-DE/3.0

Zusätzliche Informationen: Wechseln zu Sektionen: 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 5.3, 8.1, 11.1, 12.2, 15.1, 16
Neues Dokumentenformat Datum: 03.06.2016
Datum früherer Überarbeitungen: 11.06.2013, 09.10.2013, 27.05.2015

Darüber hat die IARC 2001 Glaswollefasern von Gruppe 2B (möglicherweise karzinogen) zu „nicht als karzinogen für Menschen klassifizierbar (Gruppe 3)“ neu eingestuft. (Siehe Monograph Band 81, <http://monographs.iarc.fr/>).

Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.
